

**BU Nr. 126/2022****Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Wohnungsanmietungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	21.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 260.000 EUR zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten (zusätzlich):	200.000 EUR (Mieten) 60.000 EUR (Heizung)
Ansatz Haushaltsplan lfd. Jahr:	1.646.000 EUR (Mieten) 110.000 EUR (Heizung)
Haushaltsplan Seite:	107
Produkt:	11.24.9000 Gebäudemanagement - Amt 23
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42310000 - Mieten und Pachten 42411000 - Heizung, Brennstoffe, Heizstrom
Überplanmäßige Aufwendungen:	200.000 EUR (Mieten) 60.000 EUR (Heizung)
Außerplanmäßige Aufw./ Ausz.:	Nein
Deckungsvorschlag:	volle Deckung durch zusätzliche Benutzungsentgelte 11.24.9000/ 33211000

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es besteht kein Bezug.

Verfasser:

04.07.2022/ Liegenschaftsamt/ Heinisch/ Neher

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	06.07.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	06.07.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	06.07.2022	Zustimmung mit

Änderungen

Sachverhalt:

Zur Bewältigung der Unterbringungen von aus der Ukraine geflüchtete Menschen haben viele Bürgerinnen und Bürger Häuser und Wohnungen an die Stadt Weinstadt vermietet. Diese Entwicklung war nicht absehbar, daher sind für die Mietausgaben und die Heizkosten nicht ausreichend Mittel vorhanden.

Es wurden mittlerweile 25 Häuser und Wohnungen angemietet. Da die Bereitschaft der Bürgerschaft nach wie vor gegeben ist, wird davon ausgegangen, dass ca. 10 weitere Wohnungen angemietet werden können.

Das führt (einschließlich den gegebenen Preissteigerungen bei den Heizkosten) bis zum Jahresende zu überplanmäßigen Aufwendungen laut siehe Tabelle auf Seite 1, über die Beschluss zu fassen ist.

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlichen Mietausgaben und Heizkosten werden über die Benutzungsgebühren, die nach der neuen *Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte* von den Bewohnern zu zahlen sind **voll gedeckt**.

In aller Regel werden die Benutzungsgebühren vom Landratsamt bzw. vom Jobcenter an die Stadt überwiesen.